

## Informationsblatt zur UniCard für Beschäftigte der Albert-Ludwigs-Universität

Grundlage ist die Dienstvereinbarung zur Einführung und Nutzung eines UniCard-Systems auf Basis der Technologie des Mi-fare DESFire EV2 Chips vom 04.09.2019. Danach erstellt die Universität auf eigene Kosten für jede Beschäftigte und jeden Beschäftigten eine UniCard als Beschäftigtenausweis. Die UniCard darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

### I. Einsatzbereiche der UniCard

#### 1. Verwaltung

- Bezahlen an Kopierern und speziellen Druckern
- Zeiterfassung

#### 2. Mensen und Cafeterien

- bargeldloses Bezahlen

#### 3. Universitäts-Bibliothek

- Medien ausleihen
- Kleingebühren bargeldlos zahlen

#### 4. Zutrittsberechtigung

- Zutritt zu Gebäuden, Räumen und ggfs. Parkplätzen

### II. Nutzungshinweise zur UniCard

#### 1. Was sollte ich beim Aufladen der elektronischen UniCard-Geldbörse beachten?

Sie können die elektronische Geldbörse der UniCard entweder über Ihre EC-Karte oder mittels Bargeld aufwerten. Der maximale Ladebetrag ist aus Sicherheitsgründen auf 75,- € beschränkt. Der minimale Ladebetrag über EC-Karte an den Aufwertern oder bei Bareinzahlung an den Kiosken oder Service-Points in den Mensen beträgt 10,- €. Das Aufladen der elektronischen Geldbörse ist kostenlos.

Standorte der Aufwerter: Eingangsbereich der Mensen und in den großen Cafeterien. Zusätzlich kann die Geldbörse an den Kassen in den Mensen und Cafeterien aufgeladen werden.

Bargeldaufwertung: Kioske oder Service-Points im Eingangsbereich der Mensen.

#### 2. Was tun bei Störungen oder einem Verlust der UniCard Freiburg?

Der Verlust der UniCard ist unverzüglich, nachdem die oder der Beschäftigte davon Kenntnis erlangt hat, unter der E-Mail-Adresse [sperrn@unicard.uni-freiburg.de](mailto:sperrn@unicard.uni-freiburg.de) zu melden. Durch unverzügliche Meldung wird die Haftung des oder der Beschäftigten für Schäden, die durch missbräuchliche Verwendung der abhanden gekommenen UniCard entstanden sind, ausgeschlossen. Führt grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zum Verlust oder zur Funktionsunfähigkeit der UniCard sind Kosten in Höhe von 10 Euro für eine Ersatzkarte von dem oder der Beschäftigten zu tragen. In allen anderen Fällen trägt die Universität Freiburg die Kosten für die Ersatzkarte.

Bei einem Defekt der Karte oder Störungen bei den Chipkarten-Terminals wenden Sie sich bitte bei Ausgabe der Karte durch das Dezernat 3 an Ihre Personalsachbearbeitung. Bei Störungen der Ladegeräte wenden Sie sich bitte an das Studierendenwerk. Ein sorgsamer Umgang mit der Karte versteht sich von selbst.

#### 3. Was ist zu veranlassen, wenn ich bei der Universität Freiburg ausscheide?

Nach dem Ausscheiden bei der Universität Freiburg muss die UniCard an die Ausgabestelle zurückgegeben werden.

#### 4. Gültigkeit der UniCard

Die UniCard ist bis zum Ablauf des auf der Karte aufgedruckten Ablaufdatums gültig (maximal fünf Jahre). Bei Verlängerung eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses wird die Gültigkeit der Karte automatisch entsprechend verlängert, maximal aber bis zum aufgedruckten Ablaufdatum der Karte (fünf Jahre). Bei unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen oder bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen mit einer Dauer von insgesamt mehr als fünf Jahren wird die Karte nach Ablauf des Ablaufdatums erneuert.

### III. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im UniCard System

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Universität Freiburg ein wichtiges Anliegen und wir möchten, dass Sie über die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten bestmöglich informiert sind. Für Rückfragen zur Datenverarbeitung durch die Universität steht Ihnen grundsätzlich auch der Datenschutzbeauftragte der Universität Freiburg gerne zur Verfügung.

#### 1. Verantwortliche im datenschutzrechtlichen Sinne:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,  
gesetzlich vertreten durch die Rektorin, Frau Prof. Dr. Kerstin Krieglstein-Unsicker  
Friedrichstraße 39  
79098 Freiburg  
[datenschutz@uni-freiburg.de](mailto:datenschutz@uni-freiburg.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Der Datenschutzbeauftragte  
der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg  
Friedrichstraße 39  
79098 Freiburg  
[datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de](mailto:datenschutzbeauftragter@uni-freiburg.de)

## 3. Betroffene Daten und Zwecke der Datenverarbeitung

Im UniCard-System werden folgende personenbezogenen Daten der Beschäftigten verarbeitet:

- Name, Vorname(n)
- Akademischer Grad
- bwCard-Nummer
- Ablaufdatum (max. Gültigkeit der Karte)
- Kartentyp (Beschäftigte)
- Mifare Chip Seriennummer (UID)
- Einrichtungskennzeichen (immer Uni Freiburg)
- Geldbörsenstatus
- bwCard EPPN EduPersonPrincipleName
- gültig bis Datum
- Sperrkennzeichen

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Identifikation (elektronisch) für Zutritt
- Zeiterfassung
- Selbstverbuchung Universitätsbibliothek und weitere Dienstleistungen von internen und externen Stellen
- Bereitstellung Geldbörsenfunktion für Studierendenwerk Freiburg A.d.ö.R. (SWFR)
- Kopierer
- Bezahlfunktionen der Universitätsbibliothek

## 4. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 83 Abs. 1 S. 1 LBG, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO i.V.m. § 15 Abs. 1 S. 1 LDSG in Verbindung mit der Dienstvereinbarung zur Einführung und Nutzung eines UniCard-Systems auf Basis der Technologie des Mifare DESFire EV2 Chips.

## 5. Empfänger Ihrer Daten

Ein Teil Ihrer Daten wird im Rahmen der Verarbeitung an das Karlsruher Institut für Technologie (KIT, Auftragsverarbeiter) weitergeleitet. Das SWFR enthält bei Nutzung der Geldbörsenfunktion Einblick in die zur Abwicklung der Zahlungsvorgänge und Verwaltung erforderlichen Daten.

## 6. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten der Beschäftigten werden unverzüglich gelöscht, soweit ihre Verarbeitung für Zwecke, zu welchen sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich ist. Soweit es sich um Personalaktendaten handelt, sind diese nach § 15 Abs. 4 LDSG und § 86 LBG zu löschen, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der Universität nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren. Ausnahmen können sich aus anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere aus §§ 3, 8 Abs. 2 LArchG, ergeben.

## 7. Ihre Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung

- a) Sie haben das Recht, von der Universität Freiburg Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen.
- b) Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung.
- c) Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Rechtsvorschriften verstößt. Eine solche Aufsichtsbehörde ist beispielsweise der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.
- d) Falls Sie Betroffenenrechte gegenüber der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg geltend machen möchten, wenden Sie sich bitte an [datenschutz@uni-freiburg.de](mailto:datenschutz@uni-freiburg.de).
- e) **Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO**  
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e und f DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen oder berechtigten Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Bitte richten Sie diesen an [datenschutz@uni-freiburg.de](mailto:datenschutz@uni-freiburg.de).

## Hinweis für Beschäftigte der Medizinischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität

Die Universität Freiburg hat bislang noch keine elektronische Möglichkeit, den Status von Beschäftigten der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg zu prüfen. Aufgrund dessen ist für die Ausstellung eines Beschäftigtenausweises eine aktuelle schriftliche Bestätigung des Dekanats der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg erforderlich, dass und für welchen Zeitraum Sie an der Medizinischen Fakultät beschäftigt sind. Ohne Vorlage einer solchen Bestätigung können Sie unter der E-Mail-Adresse [gaeste@unicard.uni-freiburg.de](mailto:gaeste@unicard.uni-freiburg.de) die Ausstellung einer UniCard Gastkarte beantragen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.rz.uni-freiburg.de/services/unicard-gaeste/Antrag/MitarbeiterInnenmedizinischenFakultaet>

Viele weitere Informationen finden Sie auf der UniCard-Homepage: <http://www.unicard.uni-freiburg.de>